

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Basthorst für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.04.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahme	0,00 €	0,00 €	774.000,00 €	774.000,00 €
die Ausgabe	0,00 €	0,00 €	774.000,00 €	774.000,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahme	755.000,00 €	0,00 €	280.000,00 €	1.035.100,00 €
die Ausgabe	755.000,00 €	0,00 €	280.000,00 €	1.035.100,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|--------------|-----|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | von bisher | 0,00 € | auf | 255.000,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | von bisher | 0,00 € | auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | von bisher | 0,00 € | auf | 0,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher | 0,00 Stellen | auf | 0,00 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Basthorst, den 03.04.2018

Gemeinde Basthorst


 - Bürgermeister -